



Hagenberg

Marktgemeinde im Mühlkreis

DIE SOFTWAREPARK-GEMEINDE MIT TRADITION & ZUKUNFT

GZ: Gem-5

Sitzungsnummer: GR/018/2019
12. Funktionsperiode

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hagenberg im Mühlkreis

Sitzungstermin: Dienstag, den 19.03.2019
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:40 Uhr
Ort der Sitzung: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesend sind die Gemeinderatsmitglieder

Vorsitzende/r

Kühtreiber-Leitner Kathrin, Mag. MBA ÖVP

Vizebürgermeister/in

Eder Thomas, Ing. ÖVP

Mitglied

Zuschrader Rudolf	ÖVP
Aistleitner Josef, Ing. Mag.	ÖVP
Magerl Christoph	ÖVP
Wintersteiger Hans-Peter, Ing.	ÖVP
Biladt Martin	ÖVP
Wahlmüller Erwin	ÖVP
Oyrer-Santner Wolfgang	ÖVP
Zeitlhofer Sandra	ÖVP
Kreindl Siegfried	ÖVP
Dürnberger Gabriella, Bakk.phil.	SPÖ
Reisinger Gerhard	SPÖ
Rummerstorfer August	SPÖ
Rummerstorfer Martina	SPÖ
Küng Gabriela, Mag.	GRÜNE
Svitil Alfred, DI (FH)	GRÜNE
Merten Barbara, MA	GRÜNE
Mihaly Carina, MSM	GRÜNE
Umgeher Wolfgang, BEd	FPÖ
Umgeher Birgit, akad. E-Kff.BEd	FPÖ
Umgeher Niklas	FPÖ

Ersatzmitglied

Reiter Ludwig, DI	GRÜNE	Vertretung für Herrn Andreas Nader
Greifeneder Thomas, DI	ÖVP	Vertretung für Herrn Markus Ziegler
Bergsmann David	ÖVP	Vertretung für Herrn DI Thomas Natschläger

weitere Anwesende

Leitner Franz

Schriftführer/in

Trenker Karin

Es fehlen:

Mitglied

Ziegler Markus	ÖVP	entschuldigt abwesend
Natschläger Thomas, DI Dr.	ÖVP	entschuldigt abwesend
Nader Andreas, DI	GRÜNE	entschuldigt abwesend

Die Bürgermeisterin begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Gemeindebediensteten und die erschienenen Zuhörer. Sie stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr einberufen wurde,
- b) die Einladung zur Sitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder schriftlich und rechtzeitig erfolgte,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die öffentliche Kundmachung an der Amtstafel erfolgt ist.

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass gemäß § 54 Abs. 4 Oö. GemO 1990 die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 11.12.2018 für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsichtnahme aufgelegt war und während der heutigen Sitzung für die weitere Einsichtnahme aufliegt. Einwendungen gegen diese Verhandlungsschrift können bis Sitzungsende eingebracht werden.

Auf Wunsch der Vorsitzenden melden sich jene Gemeinderäte, die zu einzelnen Tagesordnungspunkten das Wort ergreifen. Die Bürgermeisterin erstellt sodann die Rednerliste und registriert die von den Fraktionsobleuten nominierten Protokollunterfertiger. Es sind dies:

Rudolf Zuschrader (ÖVP)
Gerhard Reisinger (SPÖ)
Mag. Gabriela Küng (GRÜNE)
Wolfgang Umgeher BEd (FPÖ)

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 14.12.2007 unterbricht nun die Vorsitzende die Sitzung für die Bürgerfragestunde. Die Vorsprachen der Bürger werden in einer

eigenen Verhandlungsschrift protokolliert, die dem Gemeinderatsprotokoll beiliegt und gemäß GR-Beschluss vom 11.12.2008 ebenfalls veröffentlicht wird. Die Vorsitzende fährt um 19.20 Uhr mit der Gemeinderatssitzung fort.

Die Vorsitzende gibt folgende Tagesordnung bekannt:

Tagesordnung:

1. Bericht des Prüfungsausschusses vom 05.02.2019
2. Bericht des Prüfungsausschusses vom 26.02.2019 (Prüfung Rechnungsabschluss)
3. Rechnungsabschluss 2018, Marktgemeinde Hagenberg i.M.
4. Rechnungsabschluss 2018, VFI Hagenberg & Co KG
5. Erweiterung Kindergartengebäude; Festsetzung des 2. Finanzierungsplanes
6. Erweiterung Kindergartengebäude; Darlehensaufnahme
7. Erweiterung Kindergartengebäude; Auftragsvergaben
8. Ausbau der Schmidbauerkreuzung zum Kreisverkehr; Vergabe der Bauleitungstätigkeiten
9. Straßenbauprogramm 2019; Auftragsvergaben
10. Ziegler / Pühringer; Änderung des Flächenwidmungsplans und des örtl. Entwicklungskonzepts (Einleitung des Änderungsverfahrens)
11. Flächenwidmungsplanänderung 5.40 "Zuschrader - Anitzberg"; Änderungsbeschluss
12. Neubau eines Musikheims; Auftrag für Planung, Bauleitung und Bauaufsicht
13. Wasserversorgungsanlage BA 06 (Neubau Hochbehälter Zimberg); Gewährung eines Förderdarlehens (Genehmigung des Schuldscheins)
14. Mandatsverzicht Peter und Paul Prückl; Nachbesetzung in Ausschüssen
15. Allfälliges

Protokoll:

1. Bericht des Prüfungsausschusses vom 05.02.2019

Auf Ersuchen der Vorsitzenden bringt Prüfungsausschussobmann GR Umgeher Wolfgang den Prüfbericht vom 05.02.2019 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Bericht des Prüfungsausschusses vom 05.02.2019 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

2. Bericht des Prüfungsausschusses vom 26.02.2019 (Prüfung Rechnungsabschluss)

Auf Ersuchen der Vorsitzenden bringt Prüfungsausschussobmann GR Umgeher Wolfgang den Prüfbericht vom 26.02.2019 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Bericht des Prüfungsausschusses vom 26.02.2019 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

3. Rechnungsabschluss 2018, Marktgemeinde Hagenberg i.M.

Die Vorsitzende berichtet:

Die Buchhaltung hat den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018 erstellt. Vom Prüfungsausschuss wurde er am 26. Februar 2019 überprüft (siehe Prüfbericht). Der Rechnungsabschluss 2018 lag in der Zeit von 5. März 2019 bis 19. März 2019 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Folgende Ergebnisse sind im Abschluss ausgewiesen:

1. Ordentlicher Haushalt - Soll-Überschuss/Fehlbetrag	€	0,00
2. Ausserordentlicher Haushalt – Soll-Überschuss	€	407.596,05
3. Gesamtschuldenstand	€	1.405.055,59
4. Gesamtvermögensstand	€	10.667.323,02

Anhand einer Powerpointpräsentation gibt die Bürgermeisterin einen kurzen Überblick über die Haushaltssituation:

Der ordentliche Haushalt weist einen ausgeglichenen Haushalt aus. An den ao. Haushalt konnte für Vorhaben insgesamt ein Betrag von € 128.038,44 zugeführt werden. An die Abfallwirtschaftsrücklage konnte ein Betrag von € 43.423,93 zugeführt werden. Nach Zuführungen an den ao. Haushalt bzw. der I-Beiträge an Wasser- und Kanalarücklage verbleibt ein Restbetrag von € 426.529,52 der an die Haushaltsrücklage zugeführt werden konnte. Die Haushaltsrücklage ist das Sparkonto, mit dem Projekte finanziert und dementsprechend getilgt werden können.

	VA 2018	RA 2018	Vdg.
Einnahmen	6.684.200,00	6.560.613,12	-123.586,88
- Ausgaben	-6.684.200,00	-6.560.613,12	123.586,88
Beschlussgrundlage	0,00	0,00	0,00
abzüglich Soll-Überschuss VJ	0,00	0,00	0,00
Bildung Haushaltsrücklage	0,00	-426.529,52	-426.529,52
lfd. BY	0,00	426.529,52	-426.529,52

Einnahmen auszugsweise:

- Höhere Kommunalsteuer
- Überschüsse in Wasserversorgung
- Überschüsse in Abwasserversorgung
- Kostenersätze Raumordnung
- Vermietung Sporthalle
- Erlöse aus Altstoffen BAV, Abfallgebühr
- Rückzahlung Zinsen Kanalbaudarlehen

Ausgaben auszugsweise:

- Diverse Mehr / Minderkosten
- Einsparungen
- BORG höhere Reisekosten
- Höhere Abgangsdeckung Kiga.
- Div. Instandhaltungen
- Bildung einer Haushaltsrücklage

Der außerordentliche Haushalt weist einen Überschuss in der Höhe von € 407.596,05 aus.

	VA 2018	RA 2018	Vdg.
Einnahmen	1.855.900,00	2.033.654,39	177.754,39
- Ausgaben	-1.618.700,00	-1.626.058,34	-7.358,34
Beschlussgrundlage	237.200,00	407.596,05	170.396,05

Der Prüfungsausschuss hat in seinem Prüfbericht vom 26. Februar 2019 an den Gemeinderat die Empfehlung gerichtet, den vorliegenden Rechnungsabschluss samt Voranschlagsabweichungen zu beschließen.

GR Alfred Svitil:

Der vorliegende Rechnungsabschluss kann sich sehen lassen und man kann zufrieden sein. Trotzdem sind ein paar Punkte hervorzuheben:

Da wären z.B. die Schulden. Wir konnten unseren Schuldenstand wiederum deutlich verringern und zwar um ca. € 500.000,00. Auch wenn man die VFI mitrechnet, haben wir erstmals seit mehr als 6 Jahren wieder weniger als € 1.000,00/Einwohner Schulden, wenn auch nur knapp. Dies kommt daher, dass wir zum einen die Aufnahme von Schulden vermeiden wo immer es möglich ist und zum anderen belasten wir aber unsere Rücklagen. Denn auch wenn wir in der Darstellung des Amtsvortrages gehört haben, dass über € 400.000,00 an die Haushaltsrücklage zugeführt werden konnten, so muss doch darauf hingewiesen werden, dass unser gesamter Rücklagenstand von € 947.000,00 auf € 827.000,00 zurückgegangen ist, also um ca. € 120.000,00. Es soll hier nicht kritisiert werden, jedoch müssen wir uns der Gegebenheiten bewusst sein. Die Position der Haushaltsrücklage ist schließlich jene Positi-

on, mit der wir in der Gemeindefinanzierung NEU Projekte finanzieren. Aber bevor wird die Haushaltsrücklage hatten, war unser gesamter Rücklagenstand deutlich größer.

Noch ein Wort zu den Verpflichtungen außerhalb unseres Einflussbereiches:

Die Umlage an den SHV und der Krankenanstalten Beitrag sind mit einer Steigerung von jeweils +5% in einem Rahmen, der zwar schmerzt aber noch akzeptierbar ist. Kein Verständnis besteht jedoch dafür, dass sich die Landesumlage wieder einmal um 15% erhöht. Hier fällt einem die Presseaussendung ins Gedächtnis, wie großartig sich das Landesbudget darstellt.

Wie bereits eingangs erwähnt, bin ich zufrieden und wünsche uns:

- Eine weiterhin gutlaufende Wirtschaft um auf der Einnahmenseite weiterhin gut bestückt zu werden.
- Dass wir die uns auferlegten Umlagen weiterhin stemmen können.
- Und von uns allen einen weiterhin vorsichtigen und umsichtigen Umgang mit den Gemeindefinanzen.

Die Vorsitzende

bedankt sich für die Ausführungen und findet, dass die Finanzen sehr gut dargestellt wurden. Aus den Rücklagen wurde Geld entnommen, da einige Bautätigkeiten – ob Hochbehälter oder Kindergarten – finanziert werden mussten. Gewirtschaftet wurde sehr positiv, jedoch darf man nicht übermütig werden, da noch sehr viele Projekte zu finanzieren sind.

Sie bedankt sich bei allen Mitgliedern des Gemeinderates und beim Amt für die gute wirtschaftliche Zusammenarbeit.

GR Christoph Magerl:

Das vorhin Gesagte stimmt alles. Trotzdem kann unser Ergebnis nicht schlecht geredet werden. Es ist ein Ergebnis das zeigt, dass die Gemeinde sehr wirtschaftlich arbeitet, egal ob es die Bürgermeisterin, der Amtsleiter, die Kassenführung oder die Gemeinderäte sind.

Rücklagen müssen wieder geschaffen werden um weitere Finanzierungen wie das Feuerwehrauto, das Musikheim etc. tätigen zu können. Auch die Steigerung der Kommunalsteuer von 9,2 % ist für uns sehr wichtig. Vor allem heißt das, dass die Wirtschaft in Hagenberg sehr gut läuft und dies dadurch möglich ist, indem wir immer wieder Firmen ansiedeln lassen. Diese Betriebe stellen der Gemeinde Hagenberg € 1,4 Mio. in Form der Kommunalsteuer zur Verfügung.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018 wird mit folgenden Abschlussergebnissen genehmigt:

I.	Ordentlicher Haushalt:	
	Einnahmen	€ 6.560.613,12
	Ausgaben	€ 6.560.613,12
	Jahresergebnis 2018	€ 0,00
II.	Außerordentlicher Haushalt:	
	Einnahmen	€ 2.033.654,39
	Ausgaben	€ 1.626.058,34
	Soll-Überschuss 2018	€ + 407.596,05
III.	Gesamtschuldenstand:	
	Am 01.01.2018	€ 1.909.844,04
	Tilgungen 2018	€ 504.788,45
	Zinsen 2018	€ 14.255,01

Neuaufnahmen	€	0,00
Schuldendienstsätze	€	17.900,94
Stand am 31. Dezember 2018	€	1.405.055,59

IV. Gesamtvermögenstand:		
Am 01.01.2018	€	11.207.064,98
Abgang 2018	€	1.317.287,49
Zugang 2018	€	777.545,53
Stand am 31. Dezember 2018	€	10.667.323,02

V. Der von der VFI Hagenberg & Co KG erwirtschafteten und ausgewiesenen Verlust beträgt € 143.482,07. Der Liquiditätszuschuss der Marktgemeinde Hagenberg beträgt € 47.946,64 und errechnet sich aus dem Verlust zuzüglich Darlehenstilgungen. Den Liquiditätszuschuss hat die Gemeinde Hagenberg i.M. in der ausgewiesenen Höhe zu übernehmen.

Die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Abweichungen vom Voranschlag werden nachträglich genehmigt.

Die angesammelten Rücklagen sind weiterhin gewinnbringend anzulegen, jedoch können sie bei Bedarf vorübergehend zur Abdeckung des Kassenkredites jedenfalls aber zur Finanzierung der Vorhaben, für die sie zweckgewidmet angelegt sind, verwendet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

4. Rechnungsabschluss 2018, VFI Hagenberg & Co KG

Die Vorsitzende berichtet anhand einer Powerpointpräsentation:

	o.HH RA 2017	a.o. HH RA 2018
Ausgaben	214.287,20	646.887,54
Einnahmen	-70.805,13	-647.887,54
Verlust/Soll Fehlbetrag	143.482,07	1.000,00

Liquiditätszuschuss 47.946,64

Der Prüfungsausschuss hat in seinem Prüfbericht vom 26. Februar 2019 an den Gemeinderat die Empfehlung gerichtet, den vorliegenden Rechnungsabschluss samt Voranschlagsabweichungen zu beschließen.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018 wird mit folgenden Abschlussergebnissen genehmigt:

I.	Ordentlicher Haushalt:	
	Einnahmen	€ 214.287,20
	Ausgaben	€ 214.287,20
	Soll-Fehlbetrag 2018	€ - 0,00
II.	Außerordentlicher Haushalt:	
	Einnahmen	€ 647.887,54
	Ausgaben	€ 646.887,54
	Soll-Fehlbetrag 2018	€ 1.000,00
III.	Gesamtschuldenstand:	
	Am 01.01.2018	€ 1.751.823,02
	Tilgungen 2018	€ 89.288,44
	Zinsen 2018	€ 13.350,80
	Neuaufnahmen	€ 0,00
	Schuldendienstersatz	€ 0,00
	Stand am 31. Dezember 2018	€ 1.662.534,58
IV.	Gesamtvermögenstand:	
	Am 01.01.2018	€ 8.544.446,76
	Abschreibung AFA	€ 184.823,87
	Stand am 31. Dezember 2018	€ 8.359.622,89

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

5. Erweiterung Kindergartengebäude; Festsetzung des 2. Finanzierungsplanes

Die Vorsitzende berichtet:

Im Zuge des Kostendämpfungsverfahrens wurde für den Zubau der 3 Krabbelstuben zum Kindergartengebäude ein Finanzierungsrahmen in Höhe von € 890.000,-- festgesetzt. Auf Basis dieser Projektkostensumme hat der Gemeinderat am 24.9.2018 einen Finanzierungsplan in eben dieser Höhe beschlossen. Am 7.11.2018 hat die Fa. Singer BaugesmbH, Pregarten, mit den Bauarbeiten begonnen. Im Zuge der Aushubarbeiten wurde festgestellt, dass im Bereich der Baugrube beim Bau des Kindergartengebäudes größere Aufschüttungen vorgenommen wurden. Im eingeschossigen Gebäudebereich muss die Fundierung nun bis auf den tragenden Untergrund geführt werden. Der dafür anfallende Mehraufwand wird mit Kosten in Höhe von € 16.000,-- beziffert. Im Bereich des Krabbelstubengebäudes (dreigeschossiger Bauteil) ist auf einer Tiefe von -3,20 m felsiges Gestein aufgetreten, welches bis auf eine Tiefe von ca. -4,30 m abgeschremmt werden musste. Zusätzlich musste, um Setzungen beim Fundament des bestehenden Kindergartens auf Grund der Schremmarbeiten zu vermeiden, das Bestandsfundament unterfangen werden. Dafür sind Kostenmehrungen in Höhe von € 6.200,-- anzusetzen. Somit ergeben sich Mehrkosten von insgesamt € 22.200,-- exkl. USt., welche der Direktion Bildung und Gesellschaft zur Prüfung vorgelegt und inzwischen

bestätigt wurden. Dadurch ergibt sich nun eine anerkannte Baukostensumme in Höhe von € 912.200,-- und es ist der am 24.9.2018 beschlossene Finanzierungsplan dahingehend abzuändern. Die Mehrkosten werden wie folgt finanziert:

Eigenmittel	+	€ 6.500,--	auf insgesamt	€ 256.500,--
Darlehensaufstockung	+	€ 7.100,--	auf insgesamt	€ 300.000,--
Landeszuschuss	+	€ 4.600,--	auf insgesamt	€ 41.500,--
Bedarfszuweisungsmittel	+	€ 4.000,--	auf insgesamt	€ 164.200,--
Summe € 22.200,--				

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der beiliegende dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende 2. Finanzierungsplan wird mit einer Einnahmen- und Ausgabensumme von € 912.000,-- festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

6. Erweiterung Kindergartengebäude; Darlehensaufnahme

Die Vorsitzende berichtet:

Im aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplan für den Zubau der 3 Krabbelstufen-gruppen zum bestehenden Kindergartengebäude ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 300.000,-- mit einer Laufzeit von 15 Jahren vorgesehen. Da der Rohbau im Frühjahr fertig-gestellt sein wird, wurde die im Finanzierungsplan vorgesehene Darlehensaufnahme ausge-schrieben und 6 Institute zur Anbotlegung eingeladen. Angeboten haben die Raiffeisenbank Region Pregarten, die Sparkasse Pregarten-Unterweißenbach AG, die Bank Austria sowie die BAWAG P.S.K.

Von den einzelnen Instituten wird die Darlehensaufnahme wie folgt angeboten:

Bank Austria	Aufschlag 1,02 % auf 6-Monats-Euribor
Sparkasse Pregarten-Unterweißenbach	Aufschlag 0,78 % auf 6-Monats-Euribor
Raiffeisenbank Region Pregarten	Aufschlag 0,77 % auf 6-Monats-Euribor
BAWAG P.S.K.	Aufschlag 0,65 % auf 6-Monats-Euribor

Für alle Anbieter gilt gleichermaßen, dass der angebotene Aufschlag den Mindestzinssatz darstellt, falls der Euribor einen Wert unter 0 erreicht. Die Zinsanpassung erfolgt in allen Fäl-len halbjährlich, dekursive Verzinsung 30/360. Allerdings hat die BAWAG P.S.K. im angefor-dernten Darlehensvertrag die Berechnung von Bankspesen vorgesehen. Insofern ist somit das Angebot nicht ausschreibungskonform. In Nachverhandlungen mit der Raiffeisenbank konnte ein reduzierter Aufschlag von 0,71 %-Punkte erreicht werden.

Die Raiffeisenbank ist somit als Bestbieter zu betrachten.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Finanzierung der Erweiterung des Kindergartengebäudes wird bei der Raiffeisenbank Region Pregarten ein Darlehen in Höhe von € 300.000,-- aufgenommen. Die diesbezügliche im Entwurf vorliegende und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebrachte Darlehensurkunde wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

7. Erweiterung Kindergartengebäude; Auftragsvergaben

Die Vorsitzende berichtet:

Die Baumeisterarbeiten (Massivbau) wurden durch die Fa. Singer Bau GmbH, Pregarten, in der Vorwoche beendet. Seit Anfang dieser Woche arbeitet nun die Fa. Haselsteiner an der Montage der Holzbauteile. Um den weiteren zügigen Baufortschritt zu gewährleisten, sind nun wieder Auftragsvergaben erforderlich. Konkret geht es um Schlosserarbeiten für die Herstellung und Montage von Geländer und Handläufen sowie Gitterrosten. Ferner wurden Glaserarbeiten zur Herstellung von Absturzsicherungen bei den Fenstern ausgeschrieben. Weitere Angebote wurden eingeholt für die Lieferung und Montage der Türzargen und Türblätter sowie die Möblierung der Krabbelstube. Die vorliegenden Angebote wurden durch das Architekturbüro Schneider & Lengauer, Neumarkt, geprüft und folgende Vergabevorschläge unterbreitet:

Schlosserarbeiten	Fa. Jungwirth Metallbau GmbH, Klammleiten	€ 9.453,45 exkl. USt.
Glaserarbeiten	Fa. Glas Käferböck GmbH, Pregarten	€ 535,44 exkl. USt.
Türen u. Türzargen	Fa. Zehetmayr Raumakustik GmbH, Kefermarkt	€ 12.687,25 exkl. USt.
Möblierung	Fa. Resch Kindermöbelwerkstätten, Aigen	€ 32.046,14 exkl. USt.

GR Wolfgang Oyrer-Santner

teilt mit, dass er von vielen Seiten gehört hat, dass der Zubau wie eine „umgedrehte Schuh-schachtel“ aussieht. Er findet, dass wir mit den Ressourcen sehr vorsichtig umgehen müssen. Wir wissen, dass pro Tag 15 ha (die Größe eines kleinen Bauernhofs) in Österreich versiegelt werden. Der Baugrund, der hier zur Verfügung gestellt wird, ist sehr eingeschränkt und deswegen ist es sehr wichtig, dass in die Höhe gebaut wird. Ebenso wie beim Business Campus 1 und 2.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Basis der Vergabevorschläge des Architekturbüros Schneider & Lengauer werden folgende Aufträge vergeben:

Schlosserarbeiten:	Fa. Jungwirth Metallbau GmbH, Klammleiten	€ 9.453,45 exkl. USt.
Glaserarbeiten:	Fa. Glas Käferböck GmbH, Pregarten	€ 535,44 exkl. USt.
Türen u. Türzargen:	Fa. Zehetmayr Raumakustik GmbH, Kefermarkt	€ 12.687,25 exkl. USt.
Möblierung:	Fa. Resch Kindermöbelwerkstätten, Aigen	€ 32.046,14 exkl. USt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

8. Ausbau der Schmidbauerkreuzung zum Kreisverkehr; Vergabe der Bauleitungstätigkeiten

Die Vorsitzende berichtet:

Über Auftrag der Gemeinde hat das Büro DI Eitler & Partner ZiviltechnikergmbH, Niederreithstraße 43, Linz, im März des Vorjahres ein Projekt zum Ausbau der sogenannten „Schmidbauerkreuzung“ zu einem Kreisverkehr erstellt. Nun sind für das Jahr 2019 umfangreiche Straßenbaumaßnahmen vorgesehen, wobei im Bereich des sogenannten „Teichberges“ der Bau eines Geh- und Radweges samt Beleuchtung sowie eines Linksabbiegestreifens (Zufahrt zum Softwarepark 2.0) zur Ausführung gelangen. In diesem Zusammenhang erscheint es sinnvoll, gleich auch die Errichtung des geplanten Kreisverkehrs auszuschreiben und die entsprechenden Bauarbeiten zu vergeben. Insbesondere auch deswegen, da nun in der letzten Gemeinderatssitzung am 11.12.2018 der Baulandsicherungsvertrag mit der Hagenberg Projektentwicklung- und VerwertungsgmbH, Langenstein, (kurz HPV) abgeschlossen werden konnte. Dieser Baulandsicherungsvertrag beinhaltet zum einen, dass der Bau des Kreisverkehrs bis zu einem Kostenlimit von € 208.350,- exkl. USt. von der genannten HPV bezahlt wird (d. s. € 250.000,- inkl. USt.). Wesentlich ist dabei, dass aus Gründen der Baukoordination die gesamte Projektentwicklung über die Gemeinde als Bevollmächtigte der HPV auf deren Rechnung erfolgt. Entsprechend dem Punkt V. Abs. 2 tritt die Gemeinde Hagenberg als Projektant bzw. zur Überwachung des gesamten Projektes in Vertretung und über Auftrag und Rechnung der HPV auf. Im Hinblick auf eine optimale Projektkoordination ist es zweckmäßig, die Bauarbeiten für den Kreisverkehr mit den vorgenannten Bauarbeiten an der Hauptstraße (Geh- und Radweg, Linksabbiegestreifen) abzuwickeln. Das Büro DI Eitler & Partner bietet nun mit Schreiben vom 21.1.2019 ihre Leistungen im Zuge der Bauausführungsphase (Planung, Bauleitung und örtliche Bauaufsicht) zu einem Honorar von € 13.660,- exkl. USt. an. Der Honorarberechnung liegen die geschätzten Baukosten in Höhe von ca. € 200.000,- exkl. USt. zugrunde. Diese Baukostensumme beinhaltet noch nicht eine allenfalls erforderliche Beleuchtung. Für eine normgemäße Beleuchtung müssten mit etwa € 80.000,- netto gerechnet werden.

GV Gabriela Küng:

Die Entwicklung, dass dies nun ein Kreisverkehr wird, geht zurück auf die Komobile-Studie aus dem Jahr 2013. Im Jahr 2015 wurde seitens der Fraktion der Grünen im Gemeinderat der Zusatzantrag eingebracht und auch angenommen, dass die Ergebnisse dieser Studie in der weiteren Entwicklung Berücksichtigung finden. Jetzt stehen wir vor der Tatsache, dass ein Kreisverkehr gebaut wird. Dies ist eine sehr gute Verkehrslösung und ist ein Beispiel dafür wie wichtig es ist, dass man langfristige Studien von Fachleuten erstellen lässt und im Auge behält. Deswegen lebt die Hoffnung, dass die Komobile-Studie zur Empfehlung des Mehrzweckstreifens entlang der Hauptstraße noch nicht zur Gänze Geschichte ist.

Bgm.ⁱⁿ Kathrin Kührtreiber-Leitner

Sie kann es im positiven Sinne kaum glauben, dass heute dieser Beschluss gefasst wird. Unter Bürgermeister Fischerlehners Zeiten wurde bereits über einen Kreisverkehr beraten, damals jedoch im Bereich der ASKÖ-Halle. Aufgrund der positiven Entwicklung in diesem Areal inklusive der gut ausverhandelten Baulandsicherungsverträge wurde dies möglich.

GR Christoph Magerl:

Ein gutes Verkehrskonzept dauert seine Zeit. Mit dem Kreisverkehr findet auch eine Entschleunigung des fließenden Verkehrs von Norden Richtung Hagenberg statt.

Sehr erfreulich ist die Errichtung des Gehwegs vom Dannerwirt bis zu der Liegenschaft Pichler.

Zum Thema Fahrradstreifen und fließender Verkehr: Wenn jeder Verkehrsteilnehmer, der sich im fließenden Verkehr bewegt rücksichtsvoll handelt, werden diese Bodenmarkierungen nicht benötigt. Als Fahrradfahrer muss nicht immer die Hauptstraße benutzt werden, denn über die Siedlungsstraßen bzw. Seitenstraßen ist man viel sicherer unterwegs. Wenn dieser Mehrzweckstreifen kommen sollte wird man das Straßenkonzept überdenken müssen um Platz zu schaffen. Hier wird der Verkehrsausschuss die nächsten Jahre gefordert sein.

Vizebgm. Thomas Eder:

Der Kreisverkehr ist eine sehr gute Institution. Wichtig war, dass bei den langwierigen und guten Verhandlungen, auch dank des Amtsleiters, mit der Hagenberg Projektentwicklung- und VerwertungsgmbH. ausgehandelt wurde, dass diese eine beachtliche Summe für den Bau des Kreisverkehrs übernimmt.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Bevollmächtigte der Hagenberg Projektentwicklung- und VerwertungsgmbH, Langenstein, wird die ZiviltechnikergmbH DI Eitler & Partner, Niederreithstraße 43, Linz, auf Basis ihres Angebotes vom 21.1.2019 mit den Bauleitungstätigkeiten für den Ausbau einer T-Kreuzung zum Kreisverkehr (sogenannte Schmidbauerkreuzung) zum angebotenen Honorar von € 13.660,-- exkl. USt. beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

9. Straßenbauprogramm 2019; Auftragsvergaben

Die Vorsitzende berichtet:

Für das Jahr 2019 steht ein umfangreiches Straßenbauprogramm zur Umsetzung an.

Dieses Bauprogramm wurde vom Büro DI Eitler & Partner, Linz, in einem nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben und 7 Firmen zur Anbotlegung eingeladen. Mit Ausnahme der Fa. Hitthaller+Trixl & Co., Linz, haben sämtliche zur Anbotlegung eingeladenen Firmen ein Angebot abgegeben. Die Angebote liegen relativ knapp beieinander. Lediglich das Angebot der Firma STRABAG, Linz, weist mit einer **Bestbietersumme von 757.879,34 €** inkl. USt. einen Vorsprung von ca. 31.000,00 € gegenüber dem nächstgeordneten Bieter (Fa Lang & Menhofer) auf. Die Angebote wurden durch das Büro Eitler & Partner geprüft und es wird mit Schreiben vom 12.03.2019 vorgeschlagen, der Firma Strabag den Auftrag zu erteilen.

Dieses Bauprogramm kann in folgende Hauptteile gegliedert werden, wobei auf die einzelnen Projektteile die nachstehenden Baukostensummen entfallen:

- **Siedlungsstraßenbau 2019** 234.821,97 € inkl. USt.
(Prommergründe, Anzingergründe, Schallenbergstraße, Stöcklgraben, Zufahrt BBK)
- **EFRE-Orojekte (SUK-RUF)** 233.713,56 € inkl. USt.
(Gehweg Oberaich, Geh- und Radweg Teichweg inkl. Querungshilfe, Haltestelle Zainze)
- **Kreisverkehr** 194.275,20 € inkl. USt.
(inkl. Beleuchtungsverrohrung und Querungshilfen)
- **Linksabbiegestreifen** 95.068,61 € inkl. USt.
(ehem. Landesstraße – Zufahrt Sporthalle)

Während bei allen Straßenbauvorhaben die Gemeinde im eigenen Namen und auf eigene Rechnung als Bauherrin auftritt, ist die Gemeinde beim Projektteil „Kreisverkehr“ lediglich Vollzugsorgan im Auftrag der Hagenberg Projektentwicklungs-GmbH (Hentschläger). Um die übergreifenden Bauarbeiten beim Wohnpark Nord nicht durch ein Firmenkonglomerat zu verkomplizieren, wurde im Baulandsicherungsvertrag vereinbart, dass die Gemeinde für die Straßenbauarbeiten als Bauherrin und Bauauftraggeberin aber auf Rechnung der Hagenberg Projektentwicklungs-GmbH. auftritt.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Basis ihres Angebotes bzw. des Vergabevorschlages des ZT-Büros DI Eitler und Partner, Linz, vom 12.03.2019 wird die Firma Strabag AG, Linz, Salzburgerstraße 323a, mit den Straßen- und Wegebauarbeiten 2019 zum angebotenen Preis von 757.879,34 € inkl. USt. beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

10. Ziegler / Pühringer; Änderung des Flächenwidmungsplans und des örtl. Entwicklungskonzepts (Einleitung des Änderungsverfahrens)

Auf Ersuchen der Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Thomas Eder:

Herr Kevin Ziegler und Frau Katja Ziegler sind Eigentümer der Grundstücke 987/4 bzw. 987/1, KG Hagenberg. Diese Grundstücke befinden sich derzeit im Grünland und es wird dafür eine Baulandwidmung gewünscht.

In diesem Bereich befindet sich auch ein Grundstück (978) des Herrn Franz Pühringer, der nach Anfrage ebenfalls Interesse an einer Baulandwidmung für sein Grundstück bekundet hat.

Die Umwidmungsanträge mit Vereinbarungen zur Übernahme der Planungskosten liegen mit Datum vom 27.02.2019 vor.

Historie:

Die o.g. Grundstücke waren bis zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplans Nr. 4 (im Jahr 2002) als Mischbaugebiet gewidmet und sind auf Wunsch der Grundstückseigentümer in Grünland umgewidmet worden. Damals war die familiäre Nutzung noch nicht absehbar. Aufgrund der zu dieser Zeit bevorstehenden Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge sind die Grundstücke deshalb vom Bauland ausgenommen worden.

Derzeitiger Stand:

Der zur Umwidmung stehende Bereich ist von drei Seiten von Bauland umgeben. Obwohl das derzeitige ÖEK „maßvolle Arrondierungen und Erweiterungen im Bereich Straßfeldsiedlung/Tuchosiedlung“ ermöglicht, erscheint nach Ansicht des Ortsplaners die zeitgleiche mit dem Flächenwidmungsplan durchzuführende Änderung des ÖEK (als „Konkretisierung“) erforderlich.

Der Planungsauftrag für den Ortsplaner erschließt deshalb die Änderung des örtl. Entwicklungskonzept und des Flächenwidmungsplans unter Berücksichtigung eines Schutzstreifens für das nordwestlich des Umwidmungsbereichs gelegene Waldstück.

Obwohl die verkehrsmäßige Erschließung mittlerweile durch eine Gemeindestraße erfolgt, erscheint eine möglichst gemeinsame Anordnung der Grundstücksausfahrten wichtig.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vorbehaltlich des Zustandekommens eines Baulandsicherungsvertrages wird der Flächenwidmungsplan sowie das örtliche Entwicklungskonzept auf Grundlage der Änderungsanträge der Familien Ziegler und Pühringer gemäß dem Entwurf des Ortsplaners im Bereich Anitzberg – Straßfeld geändert. Das raumordnungsrechtliche Änderungsverfahren ist einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

11. Flächenwidmungsplanänderung 5.40 "Zuschrader - Anitzberg"; Änderungsbeschluss

Auf Ersuchen der Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Thomas Eder:

Auf Anregung des Herrn DI Dr. Joachim Zuschrader, Anitzberg 161, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.12.2018 die Einleitung eines raumordnungsrechtlichen Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplans beschlossen.

Mit Verständigungen vom 02.01.2019 ist der Abteilung Raumordnung beim Amt der Oö. Landesregierung sowie den Nachbarn Gelegenheit zur Stellungnahme bis 04.03.2019 bzw. bis zum 04.02.2019 eingeräumt worden.

Seitens der Raumordnungsabteilung wird in der Stellungnahme vom 10.01.2019 „kein fachlicher Einwand“ erhoben. Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass auf der Umwidmungsfläche (derzeit Grünzug) ein baulicher Bestand zu verzeichnen ist. Dazu wird festgehalten, dass es sich hierbei um einen Dachüberstand des auf dem als Dorfgebiet gewidmeten Grundstück 653/1 bestehenden Wohnhauses handelt.

Es ist zu vermerken, dass seitens der Anrainer keine Stellungnahmen eingebracht worden sind.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Flächenwidmungsplan wird mit der Änderung Nr. 5.40 und der Bezeichnung „Zuschrader – Anitzberg“ gemäß dem Plan des Ortsplaners geändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24	
Nein:	0	
Befangen:	1	GV Zuschrader Rudolf

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

12. Neubau eines Musikheims; Auftrag für Planung, Bauleitung und Bauaufsicht

Die Vorsitzende

erwähnt, dass das Projekt in der Bauausschusssitzung am 08.03.2018 präsentiert wurde. Diesem Projekt liegt in Summe ein Betrag von ca. € 786.000 zu Grunde. Beim Land OÖ. wird derzeit ein Kostendämpfungsverfahren wie auch beim Umbau der Volksschule usw. durchgeführt.

Auf Ersuchen der Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Thomas Eder:

Der Gemeinderat hat am 1.10.2012 den einstimmigen Grundsatzbeschluss zum Neubau eines Musikheimes gefasst. Nach Fertigstellung des neuen Feuerwehrhauses sollte das Musikheim im Bereich des ehemaligen Feuerwehrhauses bzw. im Bereich des Gemeindebauhofs untergebracht werden. Die Absicht der Nachnutzung des Feuerwehrhauses wurde dem Amt der OÖ Landesregierung mit Schreiben vom 14.1.2017 mitgeteilt und um die Festlegung eines Raumprogrammes gebeten. In der diesbezüglichen Stellungnahme des Landes wird für das Musikheim ein Flächenbedarf von 325 m² attestiert und eine barrierefreie Konzeption des Musikheimes verlangt. Hinsichtlich der möglichen Nutzung des alten Feuerwehrgebäudes erscheint aus der Sicht des Landes OÖ auch diskutierbar, dass der angrenzende Bauhof in den Feuerwehrbereich verlagert wird und der Musikprobenbereich anstelle der einfach konzipierten Bauhofgaragen realisiert wird.

In der Folge beschließt der Gemeinderat am 13.6.2017, mit 4 Stimmenthaltungen, die Auftragsvergabe für

- a) die Bestandsaufnahme des alten Feuerwehrhauses (Statik, Bauphysik, Bestandsvermessung) und
- b) die Erstellung einer Entwurfsstudie an Architekturbüro Schneider & Lengauer, nachdem das Land OÖ die Nachnutzung des alten Feuerwehrhauses als Musikheim genehmigt hat.

Planungsvorgabe des Landes bei der Konzeptionierung des Musikheimes war, dass der Altbestand des ehem. Gemeindeamtsgebäudes baulich nicht angetastet wird, da sich daran weitere Auflagepunkte knüpfen würden (Bauphysik, Statik, Barrierefreiheit, etc.). Im Altbestand sind derzeit das sog. Geschichtskistl und Feuerwehrmuseum sowie Lagerräume des Theatervereines untergebracht. Der von den Architekten erarbeitete Entwurf, der sich im Wesentlichen an den Planungsvorgaben des Landes (Ing. Pollhammer) orientiert, wurde dem hochbautechnischen Sachverständigen des Landes OÖ informativ zur Kenntnis gebracht und von diesem, vorbehaltlich einer Genehmigung durch die IKD, als realisierbar signalisiert. Auch der Bauausschuss sowie der Vorstand des Musikvereins haben das Plankonzept zustimmend zur Kenntnis genommen und es wurden daraufhin die entsprechenden Beschlüsse des Gemeinderates zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und zur Erstellung eines Bebauungsplanes (Gemeinderatsbeschlüsse 20.3.2018 und 21.6.2018) herbeigeführt.

Als nächster Schritt ist der Planentwurf dem Amt der OÖ Landesregierung samt einer Kostenschätzung offiziell vorzulegen und der Auftrag zur Detail- und Einreichplanung sowie für die Bauleitung und Bauaufsicht zu vergeben. Das Architekturbüro Schneider & Lengauer bietet mit Angebot Nr. 534-02 vom 29.1.2019 ihre Leistungen (Planung, Bauleitung und Bau-

aufsicht) auf Grundlage des Gemeindevertrages des Landes OÖ mit der Architektenkammer zu einem Honorar von € 64.303,97 exkl. USt. an. Die Kosten für die Erstellung der Planstudie wurden beim Architektenhonorar zum Abzug gebracht.

GV Gabriela Küng:

Bei diesem Punkt war es schon öfter der Fall, dass wir unsere Bedenken bzw. unser Bedauern über die mangelnde Kommunikation und Diskussion in den politischen Gremien hier anmerken müssen. Bis zum Freitag – an diesem Tag wurde von mir angefragt - haben wir nicht gewusst, von welchem Projekt die Rede ist bzw. von welchem Umfang des Projektes und von welchen Errichtungskosten. Es ist zwar aufgrund der Auftragsvergabe und der Höhe dieses Angebots anzunehmen, dass Errichtungskosten damit verbunden sind, jedoch schien nirgends eine Zahl auf. Herr Vizebgm. Eder hat vorhin erwähnt, dass dem Gemeinderat im März ein Plan mit Errichtungskosten von € 786.000,00 vorgestellt wurde. Allerdings hieß es damals, dass das Projekt so wie es vorgestellt wurde aufgrund der hohen Kosten nicht realisierbar sei. Dies war im Juni 2018. Seit dieser Sitzung haben wir keinen Planentwurf gesehen und es wurde nirgendwo diskutiert. Ich sehe jetzt, dass es einen Plan gibt. Aber zurück zum Freitag, wo ich angefragt habe. Wir wissen nicht ob wir von einem Projekt sprechen das € 300.000,00 oder € 3 Mio. kostet. Wir erhielten dann eine email vom Amtsleiter mit der Kostenschätzung von € 786.000,00. Es ist aus den Anführungen des Vizebgm. zu entnehmen, dass es sehr viele Gespräche mit dem Land OÖ. gegeben hat. Es ist deutlich, dass es hier einen Willen gibt dieses Musikheim zu errichten und dass dies jemand aktiv und sehr intensiv betreibt. Allerdings, dass das nicht in den Gremien Bauausschuss oder Gemeinderat beschlossen und besprochen wird. Es liegt uns dazu sehr wenig vor.

Vizebgm. Thomas Eder:

Es gibt Grundsatzbeschlüsse und ein Konzept, das dem Bauausschuss vorgestellt wurde und zu dem der Musikverein sein OK gegeben hat. Aufgrund dieses Konzeptes gibt es Schätzkosten und wir haben noch keine Detailplanung beschlossen, denn erst wenn die Kostendämpfung abgeschlossen ist, kann diese Planung gemacht werden. Danach wird diese Detailplanung den zuständigen Gremien vorgestellt und anschließend werden viele weitere Schritte zu beschließen sein.

GV Gabriela Küng:

Grundsätzlich geht es darum, dass immer wieder die Errichtung Feuerwehrhaus oder Kindergarten zitiert wird. Da haben wir uns auch in diesem Stadium mit den Architekten zusammengesetzt. Es gab eine gemeinsame Ausschusssitzung von Bau- und Sozialausschuss, wo uns das Projekt des Kindergartens von den Architekten vorgestellt wurde und wo auch weitere Punkte geklärt werden konnten. Jetzt liegt aber bereits eine Planung vor.

Vizebgm. Thomas Eder

betont noch einmal, dass es erst nach dem Kostendämpfungsverfahren eine Planung gibt. Derzeit gibt es nur ein Konzept und keine Planung, dies sind zwei unterschiedliche Dinge.

GV Gabriela Küng

korrigiert sich, dass das Konzept besprochen wurde. Weiters geht es auch darum, dass wir das finanzieren werden und somit Kosten auf uns zukommen. Spannend ist, dass das Konzept bereits vorsieht, welche Materialien bei der Errichtung verwendet werden. Wir sind mitten in einer Klimakrise und es geht darum, wie Gebäude errichtet werden, da wir auch die Erhalter sind. Es geht um die Betriebskosten die auf uns zukommen. Dies sind entscheidende Punkte die im Konzept wichtig sind.

Bgm.ⁱⁿ Kathrin Kühnreiter-Leitner

ist nicht klar, worum es jetzt eigentlich geht. Das Thema war bereits einige Male im Bauausschuss. Von GV Gabriela Küng wäre mit Sicherheit ebenfalls ein Vorwurf gekommen, wenn die Musiker nicht intensiv bei den Vorgesprächen dabei gewesen wären. In Gesprächen mit den zukünftigen Benutzern entstand der Eindruck, dass der Musikverein sehr gut organisiert

ist und sie haben sich im ganzen Bezirk Musikheime angesehen. Sie haben ganz genau abgewogen was benötigt wird bzw. wo eingespart werden kann. Herr Ing. Pollhammer vom Land OÖ. lässt keine Kostenverschwendung zu.

Soll das Musikheim nicht gebaut werden? Ist die Summe zu hoch? Diese wird gerade im Kostendämpfungsverfahren geprüft. Warum sollte das Projekt noch einige Male in den Ausschüssen besprochen werden? Der Ablauf beim Bau des Feuerwehrgebäudes war exakt der gleiche.

GV Gabriela Küng:

Jetzt kommen endlich Informationen, die wir so nicht hatten. Dies ist ein wichtiges Projekt für Hagenberg und der Musikverein soll ein gutes, neues Probenlokal bekommen. Aber unsere Wertschätzung, auch dem Musikverein gegenüber erfordert, dass wir das verantwortungsvoll entscheiden und abwickeln. Wir sind gewählte Gemeindevertreter und sollen das sachbezogen und verantwortungsvoll diskutieren. Dies fehlt hier.

Bgm.ⁱⁿ Kathrin Kührtreiber-Leitner

Viel wichtiger als das Thema in sämtlichen Ausschüssen zu besprechen ist die Einbeziehung der Nutzer des Musikheims, denn so kommt eine verantwortungsvolle Planung zustande.

GV Gabriela Küng:

Wir bekommen jetzt noch zusätzlich sehr viele Informationen. Die Unterlagen, die uns für diesen Beschluss zur Verfügung gestellt wurden, waren ausschließlich dieser Amtsvortrag in dem es um die Auftragsvergabe geht. Dies ist uns zu wenig und wir werden uns enthalten.

Vizebgm. Thomas Eder:

Ihr seid nicht die einzigen, die verantwortungsvoll arbeiten. Wir arbeiten genauso und es gibt Richtlinien und Vorgaben an die man sich halten muss. Hier ist zum einen das Land OÖ, das das Kostendämpfungsverfahren vorschreibt. Danach gibt es seitens des Landes Vorgaben mit denen eine konkrete Planung gemacht werden kann. Dann muss abgewägt werden, was wir uns leisten können und was nicht. Nach Erstellung eines Planes wird dieser wieder dem zuständigen Ausschuss vorgestellt und diskutiert. Natürlich wird auch der Musikverein wieder miteinbezogen. Der Vorwurf, dass wir nicht verantwortungsvoll arbeiten stimmt definitiv nicht.

GR Ludwig Reiter

findet es befremdlich, dass kundgetan wird, dass das Thema im Ausschuss ausdiskutiert wurde und im Protokoll findet sich kein einziger Satz dazu.

AL Franz Leitner:

Dies ist nicht wahr. Im Ausschuss wurde über diesen Punkt sehr wohl diskutiert, konkret am 08. März 2018 unter TOP 7.

GR Alfred Svitil:

Im Grundsatzbeschluss des Musikheims im Jahr 2012 steht, dass wir im Ortszentrum ein Musikheim errichten wollen. Im Amtsvortrag dazu stand: im Ortszentrum (am Areal der Volksschule). Leider fiel „am Areal der Volksschule“ beim Beschluss weg. Im Jahr 2017 wurde seitens des Amtsleiters noch betont, dass mit der Planung usw. absolut nichts vorweggenommen ist und noch alles offen sei. Im Juni 2018 stellt die Bürgermeisterin fest, dass dieses Projekt ua. in Bezug auf die Kosten so nicht realisierbar sein wird. Weiters gibt es im Bauausschuss zwar Beschlüsse zu den Änderungen des Flächenwidmungsplans und zum ÖEK, nicht jedoch zum Musikheim selber. Es geht nicht darum, ein Musikheim zu verhindern, sondern darum, saubere politische Arbeit zu leisten. Erst letzten Freitag wurde dann doch noch der Kostenrahmen bekannt gegeben. Nach wie vor gibt es keine Informationen was uns der laufende Betrieb kosten wird usw.. Dazu sollen wir heute nicht nur einen Planungsauftrag, sondern auch gleich einen Auftrag für eine Bauleitung und eine Bauaufsicht vergeben.

Bgm.ⁱⁿ Kathrin Kührtreiber-Leitner

stellt der Sozialausschussobfrau die Frage, ob sie bereits die Betriebskosten des Zubaus des Kindergartens kennt.

GV Gabriela Küng:

Es ist dahingehend ein bisschen ein Unterschied, da anzunehmen ist, dass für die Erhaltungskosten des Musikheims wir als Gemeinde aufzukommen haben. Der Kindergarten wird erweitert zu dem bestehenden Gebäude. Man kann davon ausgehen, dass die Kosten steigen werden. Die Nutzer hätte man in eine Ausschusssitzung einladen können.

Bgm.ⁱⁿ Kathrin Kührtreiber-Leitner

Auch wenn wir an dem Projekt – wie uns die Fraktion der Grünen unterstellt - nicht verantwortungsvoll gearbeitet haben, ist dieses bis dato gut abgearbeitet worden. Sehr wichtig war bis jetzt immer, dass die Nutzer des Musikheims das Wort haben. Diejenigen müssen die nächsten Jahre darin zurechtkommen und arbeiten ehrenamtlich für die Gemeinde. Eine Stimmhaltung heißt kein Zugeständnis für das Musikheim. Anscheinend reicht eine Besprechung mit Bürgermeisterin und Nutzer nicht.

GR David Bergsmann:

Der Musikverein ist sehr erfreut über die Schritte, die bis jetzt getätigt wurden. Die Studie wurde ausführlich diskutiert und es wurde ein Projekt daraus, das so zur Einreichung gebracht werden kann. Der Musikverein hofft, dass das Kostendämpfungsverfahren beim Land sehr schnell erledigt wird. Seitens des Musikvereins wurde seit ca. 7 Jahren ein Sparprogramm eingeschlagen und somit konnten ca. € 80.000,00 angespart werden. Im Zusammenhang mit der Realisierung des Projekts wird es eine Bausteinaktion geben.

GV Rudolf Zuschrader:

Im Grunde will jeder, dass das Musikheim gebaut wird und es wäre schade, wenn es darüber nur Streit gibt. Sämtliche Projekte aus der Vergangenheit wurden qualitativ abgewickelt. Die Kosten in Höhe von € 786.000,00 werden sich durch das Kostendämpfungsverfahren noch verändern. Der Bau ist für unsere Musiker sehr wichtig damit sie auch weiterhin so wertvolle Arbeit für unsere Gemeinde leisten können.

GR Carina Mihaly:

Wünscht sich, wie alle Beteiligten hier, ein schönes und neues Musikheim. Beschließen wir jetzt nur die Kosten für eine Planung? Warum sind hier auch die Bauleitung und Bauaufsicht aufgeführt?

Vizebgm. Thomas Eder:

Die Bauleitung und Bauaufsicht gehören zur Planung dazu.

Bgm.ⁱⁿ Kathrin Kührtreiber-Leitner

Da wir uns noch im Kostendämpfungsverfahren befinden, können wir noch keine Summen beschließen. Wie bei jedem anderen Gebäude auch, muss jedoch eine Planung beschlossen werden.

Der Amtsleiter

weist darauf hin, dass der Finanzierungsplan in einer späteren Sitzung noch zu beschließen sein wird.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 86 OÖ GemO wird das Architekturbüro Schneider & Lengauer, Bindergasse 5a, 4212 Neumarkt, mit den

Architektenleistungen Planung, Bauleitung und Bauaufsicht auf Basis ihres Angebotes vom 29.01.2019 zum angebotenen Honorar von € 64.303,97 exkl. USt. beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21	
Nein:	1	GR Alfred Svitil
Enthaltung:	3	GV Gabriela Küng, GR Barbara Merten, GR Ludwig Reiter

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

13. Wasserversorgungsanlage BA 06 (Neubau Hochbehälter Zimberg); Gewährung eines Förderungsdarlehens (Genehmigung des Schuldscheins)

Die Vorsitzende berichtet:

Für den Wasserleitungsbau BA 06, das sind der Neubau des Hochbehälters am Zimberg, die Verstärkung der Wasserleitung im Schmidbauernweg und die Sanierung des Hochbehälters Schmidberg, wurde beim Amt der OÖ Landesregierung um eine Landesförderung ange-sucht. Die Gesamtbaukosten dieses Bauabschnittes belaufen sich auf € 958.097,09. Vom Land OÖ wird nun mit Schreiben vom 15.2.2019 mitgeteilt, dass die Gemeinde Hagenberg für das gegenständliche Projekt eine Landesförderung von € 99.000,-- in Form eines Landesdarlehens erhält. Dieses Darlehen ist in 40 gleichbleibenden Halbjahres-Raten mit einer Verzinsung von 0,1 % dekursiv verzinst.

Zu dieser Darlehensgewährung wird angemerkt, dass der Darlehenszinssatz des Landesdarlehens mit 0,1 % im Vergleich zur Aufnahme eines Landesdarlehens verhältnismäßig günstig ist (vgl. 0,1 % zur Darlehensaufnahme Kindergarten 0,71 %). Der Einlagenzinssatz beläuft sich derzeit auf ca. 1,2 %. Die Darlehensaufnahme ist somit in wirtschaftlicher Hinsicht kein „Draufzahler“. In Anbetracht der 20jährigen Laufzeit und der Tatsache einer Fixverzinsung ist die Darlehensaufnahme längerfristig sicherlich von wirtschaftlichem Interesse. Die Aufnahme dieses Darlehens ist durch den Gemeinderat zu beschließen und der Schuldschein vollinhaltlich zur Kenntnis zu nehmen.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Finanzierung des Wasserversorgungsprojektes BA 06 wird beim Land OÖ ein Förderungsdarlehen in Höhe von € 99.0000,-- aufgenommen.

Der dem Gemeinderat vollinhaltlich bekannte Schuldschein wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

14. Mandatsverzicht Peter und Paul Prückl; Nachbesetzung in Ausschüssen

Die Vorsitzende berichtet:

Die Ersatzmitglieder des Gemeinderates Herr Peter Prückl und Herr Paul Prückl, beide FPÖ, haben per 30.1.2019 auf ihr Mandat als Ersatzmitglied des Gemeinderates verzichtet. Beide waren zugleich auch Ersatzmitglieder in folgenden Ausschüssen:

Peter Prückl: Ersatzmitglied im Verkehrsausschuss

Paul Prückl: Ersatzmitglied im Kulturausschuss

Seitens der Fraktion der FPÖ liegt ein von allen Mitgliedern vollständig unterzeichneter Wahlvorschlag vor.

Demgemäß wird Herr Johann Georg Hattmannsdorfer als Ersatzmitglied sowohl im Verkehrsausschuss als auch im Kulturausschuss nominiert.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die heute anstehenden Nachwahlen innerhalb der SPÖ-Fraktion sind öffentlich per Akklamation durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Die Bürgermeisterin lässt über den Wahlvorschlag innerhalb der FPÖ-Fraktion abstimmen:

Mitglied des Kultur- und Jugendausschusses - Johann Georg Hattmannsdorfer
Mitglied des Umwelt-/Verkehrsausschusses - Johann Georg Hattmannsdorfer

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

15. Allfälliges

GV Gabriela Küng:

bittet um Information zum Ergebnis bzw. aktuellen Stand zu den in der letzten GR-Sitzung berichteten Wasserverlusten.

Information zu den Busverbindungen: seit Februar gilt der neue Fahrplan der deutlich verbessert wurde, auch wenn wir noch weit weg sind von wirklich guten Anbindungen. Die Busverbindungen mittags, wenn die Schüler in Freistadt Schulschluss haben, fahren verstärkt Busse nach Hagenberg. Auch am Abend ist die Anbindung und die Umsteigsituation in

Götschka wesentlich besser. Von Linz gibt es nun über die JKU auch nach 19.20 Uhr Verbindungen. Danke an alle die sich engagiert haben.

Ein Dank an die Mitarbeiter am Amt für die Unterstützung bei den Informationsmaterialien zum Mittagstisch und zum Vortrag, für die Zusage, den Krötenzaun in Veichter wieder zu errichten und dem Bauhof für den verlässlichen Winterdienst.

Am 04.04.2019 findet um 19.00 Uhr im Gemeindesaal ein Vortrag zum Thema „Demenz und Umgang damit“ in Kooperation mit dem kath. Bildungswerk, Gesunde Gemeinde, Tagesbetreuungszentrum Bezirk Freistadt Süd, Verein Alten-, Kranken- und Nachbarschaftshilfe, Caritas Stelle Hagenberg statt.

Am Samstag, 30.03.2019 findet von 13.00 bis 15.00 Uhr ein Fahrradcheck der Grünen am Schulvorplatz statt.

Bgm.ⁱⁿ Kathrin Kühnreiter-Leitner

bittet darum, das Logo der Gemeinde Hagenberg mit der Ergänzung „Sozialausschuss der Gemeinde“ nicht zu verwenden, da diese Wortbildmarke so nicht existiert. Auf dem Folder zu diesem Vortrag wurde das so aufgedruckt.

Vizebgm. Thomas Eder:

Die Wasserverluste werden immer wieder im Bauausschuss thematisiert, so auch in der letzten Sitzung. Der Verlust konnte um einen großen Wert vermindert werden und ist beinahe in dem Bereich, der von der Wassergenossenschaft vorgegeben wird. Verantwortlich für den Rückgang ist die Schließung einiger Lecks. Die Prüfung der Wasserleitungen wird durch die Firma KSC zu bestimmten Zeiten immer noch durchgeführt.

GV Rudolf Zuschrader:

teilt mit, dass das Bankett an der linken Straßenseite von Anitzberg Richtung Linz seit dem letzten Sturm durch einen umgerissenen Baum beschädigt wurde. Bei dieser Gelegenheit sollten auch bitte die übrigen Bankette, die durch den Winter in Mitleidenschaft gezogen wurden, mittels Granitbruch ausgebessert werden.

GR Martin Biladt

teilt mit, dass dies heute seine letzte GR-Sitzung war und möchte sich bei allen Gemeindevorstandmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit, den gegenseitigen Respekt und das Vertrauen bedanken. Wünschen würde er sich persönlich, dass vorgegriffene Beschuldigungen nicht mehr stattfinden. Untergriffe haben in einem Gemeinderat aus populistischen Hintergründen wenig verloren. Der Gemeinderat ist ein Gremium, das sehr respektvoll miteinander umgehen soll und solche Untergriffe und Maßnahmen tunlichst zu verzichten hat.

Ganz herzlich bedanken möchte er sich noch beim Amtsleiter, der immer ein offenes Ohr hat und immer um Hilfe bemüht ist.

Bgm.ⁱⁿ Kathrin Kühnreiter-Leitner

bedankt sich bei GR Martin Biladt für seine wertvolle Arbeit, auch für sein Engagement im Verkehrsausschuss.

Alle geschlechtsspezifischen Formulierungen gelten auch in der weiblichen Form.

Ende der Sitzung: 20.40 Uhr

Schriftführer/in:

Vorsitzende:

Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden. Sie gilt daher als genehmigt (siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.6.2019).

~~Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift ein Einwand zu (den) Tagesordnungspunkt(en) erhoben wurde. (siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am und den diesem Protokoll angefügten Berichtigungsvermerk.~~

Hagenberg, am 25.6.2019

Die Bürgermeisterin

Im Sinne des § 54 Abs. 5 OÖ. GemO wird vom Vorsitzenden und von den unterzeichneten Mitgliedern der im Gemeinderate vertretenen Fraktionen das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt.

Hagenberg, am 25.06.2019

Vorsitzende:

Gemeinderatsmitglied ÖVP:

Gemeinderatsmitglied SPÖ:

Gemeinderatsmitglied GRÜNE:

Gemeinderatsmitglied FPÖ: